



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung

Hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 02.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung in der Gemarkung Petterweil mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung inkl. Anlagen gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund im ersten Durchlauf der Offenlage nicht aktualisiert ausgelegter Unterlagen bedarf es einer Wiederholung der durchgeführten Offenlage. Deshalb wird allen interessierten Bürger und Bürgerinnen erneut die Möglichkeit geboten, den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung mit Planzeichnung, Satzungstext, Begründung inkl. Anlagen in der Zeit vom

28.01.2019 bis einschließlich 01.03.2019

im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,

im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gesamten genannten Zeitraum können die Planungsunterlagen über das Bauleitplanungsportal Hessen (bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan) sowie auf der Homepage der Stadt Karben unter

www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Regionaler Flächennutzungsplan des RVFRM für die Stadt Karben,
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme hinsichtlich der Betroffenheit geschützter Arten,
- Bestandsbeschreibung mit Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltbericht),
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Umweltbericht).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom Mai 2018 sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz zu dem Gewässerrandstreifen, dem Artenschutz (Formulierung) und der Beeinträchtigung von Gewässern,
- Regionalverband zu dem Flächennutzungsplan im Erweiterungsbereich und der strategischen Umweltprüfung,
- RP zu der Wasserversorgung, dem Gewässerschutz und dem Bodenschutz,
- Kreisverwaltung zu dem Gewässerrandstreifen und der privaten Grünfläche.

Folgende Anlage mit Sachstand September / Oktober 2018 sind der Entwurfsfassung beigelegt:

Planzeichnung

Textliche Festsetzungen

Begründung

Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Dezember 2017)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 16.01.2019

Der Magistrat der Stadt Karben



B-Plan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen, 1 Änderung“

Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr

Plananlage zu Offenlage – Entwurf Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel